

BUNDESVERKEHRSWEGEPLAN 2030

IHRE STELLUNGNAHME ZUM ENTWURF

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

vielen Dank für Ihre Stellungnahme zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030. Diese ist beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) eingegangen und hat die Eingangsnummer DG0007369 erhalten. Den Text Ihrer Stellungnahme finden Sie zu Ihrer Information am Ende dieser E-Mail.

Das Beteiligungsverfahren stellt einen wichtigen Baustein im Prozess der Aufstellung des BVWP 2030 dar. Es soll dazu beitragen, die Entscheidungen in der Verkehrsinfrastrukturpolitik transparent zu machen und damit insgesamt zu verbessern. Das BMVI wird Ihre Stellungnahme nun unter fachlich-inhaltlichen Gesichtspunkten auswerten. Diese Auswertung erfolgt nach den Vorgaben der Strategischen Umweltprüfung (SUP) gemäß des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Im Fokus stehen dabei sachbezogene Argumente und Hinweise, die zu Änderungen am BVWP 2030 und dessen Umweltauswirkungen führen können. Nach Einarbeitung etwaiger Änderungen wird die überarbeitete Fassung des BVWP 2030 dem Bundeskabinett zum Beschluss vorgelegt und veröffentlicht.

Aufgrund der erwarteten Vielzahl an Stellungnahmen zum Entwurf des BVWP 2030 bitten wir um Ihr Verständnis, dass das BMVI nicht auf einzelne Stellungnahmen antworten kann. Vielmehr wird das BMVI in einem Bericht zum Beteiligungsverfahren zusammenfassend dokumentieren, wie mit den Stellungnahmen umgegangen worden ist. Der Bericht wird weiterhin aufzeigen, welche Änderungen sich daraus am Entwurf des BVWP 2030 ergeben haben. Diesen Bericht wird das BMVI nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens veröffentlichen.

Wir danken Ihnen, dass Sie sich mit Ihrer Stellungnahme aktiv in den Prozess zur Aufstellung des BVWP 2030 eingebracht haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ihr Referat „Bundesverkehrswegeplanung“

im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Unter Angabe Ihrer Mailadresse wurde folgender Eintrag getätigt:

Einzelprojekt(e) im Bereich des Verkehrsträgers Straße in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen

Betr: BVWP 2030
B33 OU Elgersweier
Projekt Nr : B33-G20-BW.

Stellungnahme zum Referentenentwurf des BVWP 2030.

Positiva der Maßnahme:

Als Arbeitskreis „Autobahnzubringer Süd“ - eine Gruppierung der Einwohnergemeinschaft Offenburg-Hildboltsweier e.V - geben wir folgende Stellungnahme zum eingeplanten Autobahnzubringer „B33 OU Elgersweier“ ab.

Auf Grund der überregionalen Bedeutung des beantragten BAB-Anschlusses südl. von Offenburg mit der zu erwartenden Verkehrszunahme ist die vorgesehene Entlastung des bestehenden BAB-Anschlusses von Offenburg grundsätzlich notwendig und richtig.

Denn die angrenzenden Bewohner der gebündelten B3-33 (Stadtteile Hildboltsweier, Albersbösch und Uffhofen) sind vom Lärm-, Abgas- und Feinstaub durch den sich immer stärker aufstauenden Verkehr, der in Stoßzeiten teilweise sogar zum Stillstand kommt, erheblich belastet

Auch zwingen die berechtigten Befürchtungen der Kinzigtal-Gemeinden, dass sich die schlechte Verkehrsanbindung an die A5 für die Industrieansiedlung dort allmählich zu einem massiven Standortnachteil entwickelt, zum Handeln.

Ansonsten verstärkt sich der Trend einer zunehmenden Verlagerung von Industrie und Gewerbe aus den Tälern und dem "Hinterland" hin in die attraktiveren großen Städte, mit der Folge, dass sich immer mehr Berufspendler mit immer längeren Anfahrtswegen auf den Straßen befinden, in den Städten für Verkehrsnotstände sorgen, während die Versorgung mit Arbeitsplätzen und Infrastruktur vor Ort in den Talgemeinden immer schlechter würde.

Deshalb muss eine schnelle, sachgerechte und gute Lösung für alle gefunden werden, um nicht den Effekt der „Landflucht“ auch wegen schlechter Verkehrsanbindung noch zu verstärken.

Allerdings kann eine nachhaltige Verkehrsplanung nicht ohne die Bürger geschehen.

Die im BVWP vorgesehene Bürgerbeteiligung setzt hier zu spät an.

Als Bürger wollen wir bereits in die Planerstellung einbezogen werden und nicht erst zu den vorgeschlagenen Maßnahmen Stellungnahmen beziehen dürfen.

Negative der Maßnahme:

1) Die Maßnahme trägt eine irritierende Bezeichnung. Es handelt sich mitnichten um eine Ortsumfahrung sondern um einen neuen Autobahnanschluss im Süden von Offenburg. In der Diskussion mit den Bürgern wäre diese Korrektur eine Erleichterung.

2) Die gewählte Trasse führt zu weiten Teilen durch ökologisch wertvolle Fläche. Mit der Beeinträchtigung der Magerwiesen des Flugplatzes und dem Königswald werden Kleinbiotope ökonomischen Interessen geopfert. Eine südlichere Linienführung würde neben diesem Umstand auch den Menschen der angrenzenden Stadtteile zusätzlichen Lärm und Feinstaub ersparen.

3) Neben der Auswirkung auf die Umwelt sind auch Auswirkungen auf die Lebensqualität der betroffenen Menschen ein Aspekt, der in die grundsätzlichen Erwägungen einer Maßnahme Einzug halten muss.

Zumal dann, wenn schon im Vorfeld ersichtlich ist, dass für die angemeldete Projekt-Variante Alternativen bereitstehen, die auch der Lebensqualität von Menschen gerechter würden.:

Wenn in einem Verkehrswegeplan von einer konsensfähigen Trasse die Rede ist, so sind damit lediglich die Abstimmungen der Gemeindeverwaltungen untereinander gemeint, die Bürger sind dabei noch mit keiner einzigen Stimme einbezogen worden.

So ist es auch im Falle des neu zu planenden Autobahnanschlusses südlich von Offenburg. Hier wurde von der Verwaltungsgemeinschaft Offenburg die „V4“ als Freihaltetrasse durch das Gewerbegebiet Hoch3 eingereicht. Diese Planung wurde gegen die Einwände der Bevölkerung durchgesetzt und steht damit in grobem Widerspruch zu den Interessen der betroffenen Stadtteilbevölkerung. Die Offenburger Stadtteile Uffhofen, Hildboltsweier und Albersbösch mit ihren über 11.000 Einwohnern würden durch diese Trassenführung in ihrer Lebens- und Wohnqualität in unerträglichem Maße eingeschränkt. Diese Belastungen und Einschränkungen in der Lebensqualität sind im Anhang dargestellt.

Somit ergibt sich die Situation, dass die betroffene Bevölkerung Offenburgs zwar eine schnelle Realisierung des Vorhabens >neuer Autobahnzubringer südlich von Offenburg< begrüßt, aber die vorgeschlagene Trassenführung entschieden ablehnt. Als mündige Bürger erwarten wir, rechtzeitig in die Planung einbezogen zu werden. Auf keinen Fall darf die im Dissens mit der Bevölkerung eingereichte Trassenvariante „V4“ (was auch für „V7“ und „V8“ gilt) Eingang in das nachfolgende Planfeststellungsverfahren erhalten. Sie muss schon im Vorfeld weiterer Planung durch eine Variante ersetzt werden, die mit den betroffenen Bürgern, den Verwaltungen und den politischen Gremien gemeinsam erarbeitet wurde und die vorrangig das Wohl der Bürger berücksichtigt. Nur so lässt sich eine nachhaltige, einvernehmliche Lösung finden.

Eine einseitig auf wirtschaftliche Interessen hin trassierte Zubringervariante wird viele Einsprüche produzieren, eine Menge Zeit und Nerven kosten, den Unmut der Bevölkerung schüren und völlig unnötige Kosten verursachen.

Einwohnergemeinschaft Offenburg-Hildboltsweier
Karl Bäuerle, Sprecher des Arbeitskreises „Autobahnzubringer Süd“.

Anhang:

Gegen die „V4“ spricht:

- zu nahe am Wohngebiet
- Hochlage + Schallschutzaufbauten
- Verlust an Lebensqualität, Wohnqualität, Erholungsfläche, Heimat
- Verlärmung (Wind aus Süd-West)
- Abgasbelastung
- Feinstaubbelastung
- Zerschneidung Trennwirkung

- 2 fache Sichtsperrren (Südringmauer + „V4“-in Hochlage)
- Schlechte Durchlüftung
- Flächenverbrauch , Eingriff in Waldbestand
- Minderung der Grundstückswerte in Hildbw.
- Ökonomie contra Lebensqualität
- Bedrohung von Arbeitsplätzen
- einseitige Lastenverteilung
- Beeinträchtigung für 16 ansässige Vereine
- Verlust an Begegnung Geselligkeit Freizeitbetätigung

Bereits bestehende Belastungen :

- Autobahn
- Bahntrasse
- Südring
- B3/33
- Gewerbepark Teilgebiet Offenburg mit Gefängnis

Existenzgefährdung des Flugplatzes:

- Verkürzte Landebahn
- Durch JVA-Bau = verengte Wiese = Aus für Schlepp-Seegelflug
- Fliegerausbildung ade
- Aus für Flugbetrieb mit Kleinflugzeugen
- Standortvorteil wird zunichte gemacht
- Verlust eines Identitätsmerkmals - sowie Aus für Flugtag
- Vernichtung von Magerwiesen mit Biotop-Qualität
- Aus für Werft

gegen V7 und V8 spricht:

Betroffenheiten im Vergleich zu V4 praktisch gleich
Flächenverbrauch durch schlangenlinige Straßenführung noch höher

Neue /härtere Betroffenheit bei:

- Angelverein Hohberg neu betroffen
- Unterwald wird noch stärker durchschnitten
- Eingriff in Erholungs- und Freizeitfläche beeinträchtigt die Hildboltsweier Freizeitqualität noch gravierender
- Tiere des Waldes ebenfalls stärker belastet
- Halbierung des Flugplatzes mit der Folge:
- Keine Segelflugausbildung mehr
- Wesentlich kürzere Start- und Landebahn nur noch für kleine Flugzeuge nutzbar
- Änderung der Start- und Landerichtung bringt mehr Lärm für Hildboltsweier / Oberörtle
- Eine bestehende Naturschutzfläche würde tangiert / durchschnitten